Mitteilungsblatt

Seckach verbindet

im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2021 | Freitag, 12. November 2021 | Nummer 45

Zentrale Gedenkfeier zum Volkstrauertag 2021

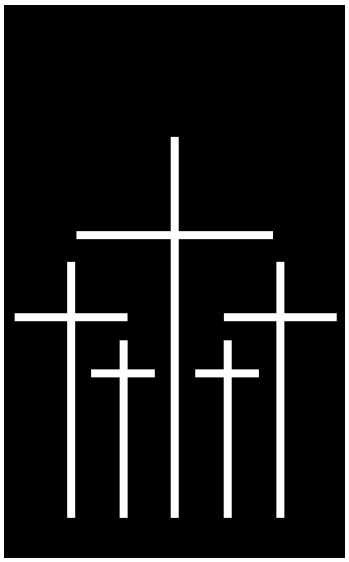

Der Volkstrauertag ist ein bedeutender Bestandteil unserer Erinnerungskultur. Er ist ein Tag des Innehaltens, des Gedenkens an die Millionen Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft sowie ein Tag der Solidarität mit ihren Familien. Er konfrontiert uns aber auch mit den Opfern von Gewalt, Terrorismus und politischer Verfolgung unserer Tage und soll uns zugleich Hoffnung geben auf Versöhnung, Verständigung und Frieden unter den Menschen und Völkern. Die alljährlichen Feierlichkeiten zum Volkstrauertag sind jedenfalls wichtige Zeichen gegen das Vergessen. In diesem Jahr laden wir zur unserer Zentralen Gedenkfeier ein auf

Samstag, den 13. November 2021, um 19.00 Uhr am Ehrenmal auf dem Friedhof in Zimmern

Musikstück	Musikverein Seckach
Meditation	Werkrealschule Schefflenztalschule
Liedvortrag	Junger Kirchenchor Jezimus Zimmern
Ansprache mit Totenehrung	Bürgermeister
Liedvortrag	Junger Kirchenchor Jezimus Zimmern
Nationalhymne	Musikverein Seckach

Wir freuen uns auf Ihr Kommen

Siegfried Barth – Ortsvorsteher –	Thomas Ludwig – Bürgermeister –	Reinhold Rapp – Ortsvorsteher –

Nachdem in Baden-Württemberg seit dem 3. 11. 2021 die Warnstufe in Kraft ist, gilt auch für die Zentrale Gedenkfeier der Gemeinde Seckach zum Volkstrauertag am morgigen Samstag auf dem Friedhof Zimmern die 3G-Regel für Öffentliche Veranstaltungen im Freien. Das heißt, dass alle anwesenden Personen geimpft oder genesen sein müssen bzw. einen negativen Testnachweis von einer Teststation vorzulegen haben, der nicht älter als 24 Stunden ist. Die entsprechenden Nachweise sind mitzuführen, denn die Einhaltung dieser Vorschriften wird beim Ankommen auf dem Friedhof überprüft.
Angesichts der pandemischen Gesamtlage und im Interesse der Gesundheit aller Beteiligten gehen wir von Ihrem Verständnis für diese Maßnahme aus.

Gesamtgemeinde

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie,
Stand: 8. 11. 2021

Freies Impfen in der Baulandhalle Osterburken am 21.11.2021

Erfreulicherweise hat in den letzten Tagen in den Kommunen Adelsheim, Osterburken, Ravenstein, Rosenberg und Seckach eine große Personenzahl ihr Interesse an einer Impfung gegen COVID-19 bekundet, sodass nun am **Sonntag, 21. November 2021, von 9.30 Uhr bis 16.00 Uhr** in der **Baulandhalle in Osterburken, Kapellenstraße 14**, eine Impfaktion stattfinden kann.

Hierzu sind alle impfwilligen Personen herzlich eingeladen. Eine Voranmeldung oder Terminvereinbarung ist nicht erforderlich. Das Mobile Impfteam der SLK-Kliniken Heilbronn wird an diesem Tag Impfungen mit den Impfstoffen Johnson & Johnson, BioNTech sowie Moderna anbieten. Einen Anspruch auf eine Auffrischungsimpfung („Booster-Impfung") hat grundsätzlich jede Person über 12 Jahre mit Wohnsitz bzw. gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland. Die Gesundheitsministerkonferenz empfiehlt Auffrischungsimpfungen für folgende Personenkreise:

- Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben,
- Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben (STIKO-Empfehlung vom 7. 10. 2021),
- Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben bei individuellem Wunsch, nach Nutzen-Risiko-Abwägung und ärztlicher Aufklärung,
- Personen, die in Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe und weiteren Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder dort untergebracht sind. Hierzu zählen insbesondere
  - o vollstationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtungen sowie ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf nach § 2 Absatz 3, § 4 Absatz 2 und § 5 des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes,
  - o besondere Wohnformen und ambulant betreute Wohngruppen der Eingliederungshilfe sowie Werkstätten und Förderstätten für Menschen mit Behinderungen,
  - o Einrichtungen nach § 36 Absatz 1 Nummer 3 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) (Obdachlosenunterkünfte) und vergleichbare Einrichtungen für Wohnungslose nach den §§ 67 bis 69 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch,
- Personen mit einer relevanten angeborenen oder erworbenen Immunschwäche oder unter immunsuppressiver Therapie,
- Pflegebedürftige, die zu Hause betreut oder gepflegt werden,
- Personen, die bei der Grundimmunisierung ausschließlich die Vektorviren-Impfstoffe Vaxzevria von AstraZeneca oder COVID-19 Vaccine Janssen von Janssen-Cilag International erhalten haben, ungeachtet des Alters oder einer anderweitigen Indikation.

Für Personen, die in den oben genannten Einrichtungen, in ambulanten Pflege- oder Betreuungsdiensten, in Unterstützungsdiensten für besonders gefährdete Menschen mit Behinderungen, im Rettungsdienst oder in mobilen Impfteams tätig sind, wird eine Auffrischungsimpfung derzeit nicht allgemein öffentlich empfohlen; sie ist jedoch nach ärztlicher Aufklärung und bei individuellem Wunsch möglich. Gleiches gilt für Personen, die in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Kontakt zu Personen haben, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus besteht.

Die Auffrischungsimpfung erfolgt für alle Gruppen in jedem Fall erst dann, wenn die Zweitimpfung mindestens sechs Monate zurückliegt. Für die Auffrischungsimpfung ist eine einzelne Impfdosis ausreichend. Allen Personen, die eine Impfung des Herstellers Johnson & Johnson erhalten haben, wird zur Optimierung der Grundimmunisierung nach der vierten Woche nach verabreichter Impfung eine Auffrischungsimpfung mit einem mRNA-Imfpstoff angeboten. **Bitte bringen Sie zur Impfaktion Ihren Personalausweis, Ihre Krankenversicherungskarte sowie, falls vorhanden, Ihren Impfausweis mit.**

Nähere Informationen u.a. auch zu Terminen für Zweitimpfungen erhalten Sie bei Ihrem Hausarzt oder unter www.impfen-bw.de sowie www.dranbleiben-bw.de.

Warnstufe durch das Landesgesundheitsamt ausgerufen

Das Landesgesundheitsamt hat am 2. 11. 2021 festgestellt, dass auf den Intensivstationen im Land den zweiten Werktag in Folge mehr als 250 Covid-19-PatientInnen behandelt wurden und deshalb folgerichtig für Baden-Württemberg die sogenannte Warnstufe ausgerufen. Die damit zusammenhängenden Einschränkungen, vor allem für Nicht-Geimpfte oder Nicht-Genesene, traten am 3. 11. 2021 in Kraft.

In der Warnstufe müssen nicht-geimpfte und nicht-genesene Personen in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens einen PCR-Test vorlegen – insbesondere in Innenräumen. Das betrifft etwa Veranstaltungen, den Restaurant-, Messe- oder Kinobesuch, aber auch den Vereinssport in geschlossenen Räumen. Der PCR-Test darf nicht älter als 48 Stunden sein.

Außerdem entfällt mit der Warnstufe die Befreiung von der Maskenpflicht beim 2G-Optionsmodell für immunisierte BesucherInnen sowie Beschäftigte. Ein Haushalt darf sich in der Warnstufe nur noch mit fünf weiteren Personen treffen – ausgenommen sind auch hier Geimpfte oder Genesene, Personen unter 18 Jahren sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die keine Impfempfehlung der STIKO besteht.

Ergänzend hierzu hat das Sozialministerium festgestellt, dass die Lage in den Krankenhäusern angespannt ist. Vor allem fällt auf, dass auf den Intensivstationen fast ausnahmslos nicht-geimpfte Patientinnen und Patienten mit einem schweren Verlauf liegen. Deshalb müssen die Einschränkungen bei diesem Personenkreis ansetzen, denn sie sind die Treiber der Pandemie und sorgen für die Belastung des Gesundheitssystems. Die Einschränkungen dienen aber auch dem Schutz der gesamten Bevölkerung. Denn wenn die Auslastung der Krankenhäuser zunimmt, müssen auch wieder Operationen, Krebsbehandlungen oder andere nicht zeitlich kritische Eingriffe in den Krankenhäusern verschoben werden. Die Lösung ist deshalb eindeutig: Die Impfung ist der Weg aus der Pandemie.

Und hier eine **Übersicht** mit den wichtigsten Beschränkungen in der Warnstufe:

- private Treffen: es darf sich nur ein Haushalt mit fünf weiteren Personen treffen. Ausgenommen sind Geimpfte und Genesene sowie Personen unter 18 Jahren. Auch Menschen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.
- öffentliche Veranstaltungen: In geschlossenen Räumen gilt die 3G-Regel mit PCR-Test. Das heißt, ein Schnelltest reicht für Ungeimpfte und Nicht-Genesene nicht mehr aus. Bei Veranstaltungen im Freien gilt weiterhin 3G ohne PCR-Test-Pflicht. Die Veranstalter dürfen jedoch auch das 2G-Optionsmodell nutzen und nur Geimpfte und Genesene einlassen.
- öffentliche Verkehrsmittel: In keiner der drei Stufen ist mit irgendwelchen Einschränkungen zu rechnen. Es gilt aber weiterhin die Maskenpflicht.
- Kultureinrichtungen: Auch in Museen, Bibliotheken oder Galerien gilt die 3G-Regel mit PCR-Test-Pflicht für Ungeimpfte und Nicht-Genesene. Im Freien gilt weiterhin die 3G-Regel ohne PCR-Test-Pflicht.
- religiöse Veranstaltungen: Auch bei Messen und Gottesdiensten gibt es keine weiteren Regelungen abgesehen von der Maskenpflicht, der Kontaktdatenangabe und einem Hygienekonzept.
- Hotel- und Gastgewerbe: Im Gastgewerbe gilt in der Warnstufe ebenfalls weiterhin die 3G-Regel. Corona-Tests müssen von Ungeimpften alle drei Tage wiederholt werden. Eine PCR-Test-Pflicht besteht in der Warnstufe noch nicht.
- Gastronomie: In Restaurants und Bars gilt in der Warnstufe 3G mit PCR-Test-Pflicht für Ungeimpfte in geschlossenen Räumen. Im Freien reicht ein Schnelltest aus.
- Messen und Ausstellungen: In der Warnstufe gilt auf Versammlungen die 3G-Regel mit PCR-Test-Pflicht in geschlossenen Räumen. Im Freien genügen auch weiterhin Schnelltests für Ungeimpfte.

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-35
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
HennBauer Medien GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

– Freizeitparks, Schwimmbäder usw.: In geschlossenen Räumen gilt 3G mit PCR-Test-Pflicht für Ungeimpfte. Im Freien bleibt es bei der herkömmlichen 3G-Regel ohne die Pflicht über einen Nachweis eines negativen PCR-Tests.
– körpernahe Dienstleistungen: Beim Friseur oder im Nagelstudio gilt in der Warnstufe weiterhin die 3G-Regel ohne PCR-Test-Pflicht für Ungeimpfte. Die Dienstleister können jedoch freiwillig das 2G-Modell verwenden. Dann hätten nur noch Geimpfte und Genesene Zutritt.
– Einzelhandel: Dem Einzelhandel werden auch in der Warnstufe keine weiteren Beschränkungen auferlegt. Die Händler können jedoch auf freiwilliger Basis das 2G-Modell einführen, bei dem nur Geimpfte und Ungeimpfte Zutritt haben.
– Sport und Fitnessstudio: Sport ist in geschlossenen Räumen nur mit einem 3G-Nachweis möglich. Ungeimpfte müssen in der Warnstufe einen PCR-Test vorlegen. Zu Ausnahmen für nicht-immunisierte Beschäftigte, ehrenamtlich und selbstständig Tätige wie beispielsweise Trainer sowie Übungsleiter und bei Wettkämpfen für nicht-immunisierte Sportler und sonstiger daran mitwirkende Personen (z. B. Trainer, Schieds- und Kampfrichter) siehe den gesonderten Text unter der Rubrik „Vereinsnachrichten". Im Freien gilt weiterhin die normale 3G-Regel ohne PCR-Test-Pflicht.
– Clubs und Diskos: In Clubs und Diskos wird die 2G-Regel in der Warnstufe verpflichtend. Dann haben nur noch Geimpfte und Genesene Zutritt.

Ausnahmen von der PCR-Pflicht und 2G-Beschränkung (gilt nicht für Saunen, Dampfbäder und ähnliche Angebote):
– Kinder unter 6 Jahren,
– Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind,
– Grundschüler und Schüler eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums,
– einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule),
– Personen unter 18 Jahren, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich),
– Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich),
– Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)
– Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfempfehlung der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich).

Änderung der CoronaVO Absonderung

Am 30. 10. 2021 trat die Siebte Änderungsverordnung zur CoronaVO Absonderung in Kraft. Hierin wird insbesondere eine Empfehlung des Robert-Koch-Instituts (RKI) umgesetzt. Demnach gibt es nun auch offiziell ab dem fünften Tag der Absonderung eine Freitestmöglichkeit für geimpfte positiv getestete Personen. Diese Freitestmöglichkeit wurde seitens der Gesundheitsämter auf lokaler Ebene bereits angewendet. Aufgrund der nunmehr relativ hohen Impfquote in Baden-Württemberg war der Bedarf gegeben, diese Empfehlung des RKI allgemeingültig in der CoronaVO Absonderung abzubilden. Die Empfehlung des RKI bezieht sich explizit nur auf geimpfte und nicht auf genesene Personen. Abweichungen können insbesondere im folgenden Fall zugelassen werden: Entsprechend der Empfehlung des RKI können die zuständigen Behörden die Möglichkeit der Freitestung gewähren, sofern bei einer asymptomatischen Person der PCR-Test zwar positiv ist, der definierte Schwellenwert aber nicht überschritten wurde. Dies ist nur in Einzelfällen und nach Prüfung der zuständigen Behörden möglich.

Weitere Änderungen:
– Infolge der Anpassung der Maskenregelung in der CoronaVO Schule wird nun auch in der CoronaVO Absonderung aus Klarstellungsgründen nun auf das korrekte Tragen der Maske im Sinne der CoronaVO Schule Bezug genommen.
– Die Anlage „Bescheinigung über das Vorliegen eines negativen oder positiven Schnelltests auf SARS-CoV-2" wurde dahingehend angepasst, dass nach Klarstellung des Bundesgesundheitsministeriums eine Negativbescheinigung nur noch durch Leistungserbringer im Sinne des § 6 Absatz 1 Coronavirus-Testverordnung bzw. im Rahmen von betrieblichen Testungen nach § 2 Nr. 7 b) COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung möglich ist. Das Formular kann daher nicht mehr von Dienstleistern zur Bescheinigung eines negativen Tests zur Verwendung in anderen Einrichtungen genutzt werden.

Hinweis: *am 8. 11. 2021 lag die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz in Baden-Württemberg bei 4,9 und die AIB bei 347. Für die 7-Tage-Inzidenz wurde vom Landesgesundheitsamt ein Wert von 256,8 mitgeteilt, welcher sich wie folgt aufteilt: 7-Tage-Inzidenz Geimpfte: 48,4 und 7-Tage-Inzidenz Ungeimpfte: 647,6!*

Änderung der CoronaVO Sport: siehe hierzu die gesonderte Information unter der Rubrik „Vereinsnachrichten".

Änderung der CoronaVO Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen

Am 5. 11. 2021 trat die jüngste Änderung der CoronaVO Musik-, Kunst- und Jugendmusikschulen in Kraft. Diese sind im Einzelnen:
– Für Lehrkräfte, Dozenten und jegliche sonstige Unterrichtenden oder Tätigen ist in allen Stufen die Vorlage eines Antigen-Schnelltests ausreichend (bisher: PCR-Testnachweispflicht für nicht Immunisierte in der Warnstufe).
– Testungen für diese Personen sind, sofern kein Testnachweis einer anderen zugelassenen Stelle gemäß § 5 Absatz 4 CoronaVO vorgelegt wird, in der Einrichtung durchzuführen und von einer weiteren volljährigen Person zu überwachen, die deren ordnungsgemäße Durchführung sowie das Testergebnis bestätigt.
– Die Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises gilt nicht bei nur kurzzeitigen Aufenthalten im Innenbereich, z.B. Bringen und Abholen.

Beachten Sie bitte auch weiterhin die aktuellen Informationen zum Pandemiegeschehen auf den Homepages des Landes Baden-Württemberg (https://www.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/), des Landratsamtes (https://www.neckar-odenwald-kreis.de/) und der Gemeinde Seckach (https://www.seckach.de/).

Öffnungszeiten der Schnelltestzentren

Die Kommunalen Testzentren des DRK-Kreisverbandes Buchen bieten auch weiterhin an allen sieben Tagen der Woche eine Testmöglichkeit an. Jeder Test kostet 12 €. Diese sind in bar zu bezahlen, in Buchen ist auch EC-Kartenzahlung möglich. Und hier die Öffnungszeiten der drei Schnelltestzentren:

RIO-Schnelltestzentrum Osterburken (Baulandhalle, Kapellenstr. 14)
Montag von 10.00–13.00 Uhr, Mittwoch von 16.00–19.00 Uhr, Freitag von 7.00–9.00 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 9.00–13.00 Uhr

Schnelltestzentrum Buchen (DRK KV Buchen, Henry-Dunant-Str. 1)
Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 19.00 Uhr, Freitag und Samstag von 7.00 bis 21.00 Uhr und Sonntag von 9.00 bis 13.00 Uhr

Schnelltestzentrum Walldürn (Haus der offenen Tür, Schachleiterstr. 27)
Montag und Mittwoch von 7.00 bis 9.00 Uhr, Freitag von 17.00 bis 21.00 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 9.00 bis 13.00 Uhr

Änderung beim Fall- und Kontaktpersonenmanagement in den Gesundheitsämtern

Die Gesundheitsämter in Baden-Württemberg konzentrieren sich künftig noch stärker auf größere Ausbruchsgeschehen und den Schutz vulnerabler Gruppen, beispielsweise in Alten- und Pflegeheimen. Das bedeutet gemäß Aussage des Sozialministeriums vom 5. 11. 2021, dass positiv auf das Coronavirus getestete Personen ab sofort nicht mehr routinemäßig von den Gesundheitsämtern kontaktiert werden. Nichtsdestotrotz gilt für sie die entsprechende Absonderungspflicht, die auch weiterhin von den Behörden kontrolliert wird. Auch mit Blick auf die Belastung der Gesundheitsämter, die neben dem Infektionsschutz noch weitere Aufgaben haben, ist diese Fokussierung beim Fall- und Kontaktpersonenmanagements erforderlich. Deshalb werden positiv getestete Personen und enge Kontaktpersonen nicht mehr routinemäßig von den Gesundheitsämtern kontaktiert; Ausnahmen sind größere Ausbruchssituationen und Infektionsgeschehen in vulnerablen Gruppen.

Empfehlungen und rechtliche Regelungen
• Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegsinfektion sollten sich auf eine Infektion mit dem Coronavirus testen lassen. Da derzeit ebenso viele andere Erreger kursieren, kommen auch andere

Ursachen in Betracht. Kostenfreie Testmöglichkeiten für Personen mit Corona-Symptomen sind auf der Website der Kassenärztlichen Vereinigung zu finden.

- Personen mit einem positiven Antigen-Schnelltest oder PCR-Test müssen sich in häusliche Absonderung begeben. Diese beträgt in der Regel 14 Tage. Informationen finden Sie auf der Webseite des Sozialministeriums oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Wer keine Symptome hat und geimpft ist, kann sich nach fünf Tagen per PCR-Test freitesten und dann die Absonderung beenden, wenn das Ergebnis negativ ist.
- Ungeimpfte Haushaltsangehörige von positiv getesteten Personen müssen ebenfalls für 10 Tage in Absonderung. Diese kann vorzeitig beendet werden
  - o durch einen negativen PCR-Test ab Tag 5 der Absonderung, für SchülerInnen und regelmäßig getestete Kita-Kinder genügt ein Antigen-Schnelltest,
  - o durch einen negativen Antigen-Schnelltest ab Tag 7 der Absonderung.
- Personen, die Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten, sollten Kontakte weitestgehend reduzieren und beim Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einzuholen und sich testen lassen.
- Einrichtungen in denen vulnerable Personen betreut werden, sollen sich beim Auftreten von Corona-Fällen mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung zu setzen.

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Das System der Terminvergabe hat sich bewährt und wird daher im Sinne des Servicegedankens beibehalten. Die Vorteile für die Bürgerschaft wurden an dieser Stelle schon häufig erläutert. Das persönliche Erscheinen auf dem Rathaus ist jedenfalls nur noch dann erforderlich, wenn die Erledigung des Anliegens auf andere Art und Weise (per Telefon, Mail oder schriftlich) nicht möglich ist. In jedem Fall müssen Sie sich aber vorher von zu Hause aus anmelden und einen Termin vereinbaren:

- wenn das **Bürgerbüro** für Ihr Anliegen zuständig ist, nutzen Sie bitte die Mailadresse buergerbuero@seckach.de oder die Tel.Nr. 06292/ 9201-12. Bitte vereinbaren Sie auch dann einen Termin, wenn Sie nur etwas abgeben oder abholen möchten. Auf diese Art und Weise ist gewährleistet, dass es zu keinen Wartezeiten und Ansammlungen kommt.
- wenn die **übrige Verwaltung** zuständig ist, gelten die vorstehenden Regelungen ebenfalls. Nutzen Sie zur Terminvereinbarung bitte nicht die Nummer der Zentrale, sondern unbedingt die Durchwahl bzw. Mailadresse der/ des jeweils zuständigen Bediensteten; das Durchwahl- und Mailverzeichnis war in der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes wieder abgedruckt.

Bei Betreten des Rathauses müssen Sie einen medizinischen Mund- und Nasenschutz tragen. Als medizinische Masken sind dabei OP-Masken oder ein Atemschutz zu verstehen, der die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt. Darüber hinaus sind die Hände zu desinfizieren und die bekannten Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Außerdem dürfen Sie keine relevanten Symptome haben und nicht mit Erkrankten in Kontakt stehen, oder aus einem Risikogebiet eingereist sein. Um Beachtung wird gebeten.

Besuche bei den Ehe- und Altersjubilaren

Angesichts der pandemischen Gesamtsituation einschl. der wieder stark steigenden Infektionszahlen bleiben die Besuche der Gemeinde Seckach bei ihren Ehe- bzw. Altersjubilaren aus Rücksicht auf unsere älteren Mitbürger und wegen des allgemeinen Gebots zur Unterlassung vermeidbarer persönlicher Kontakte weiterhin eingestellt. Auch die anhaltend hohen Infektionszahlen spielen bei dieser Entscheidung eine Rolle sowie nicht zuletzt die Vorbildfunktion der Gemeinde. Stattdessen werden die Glückwünsche und die Ehrengabe weiterhin nachträglich durch einen Boten überbracht. Leider kann im Moment noch nicht vorhergesagt werden, ab wann die Besuche wieder möglich sein werden.

Vereinssammlungen für Altpapier

In den nächsten Wochen finden folgende Vereinssammlungen für Altpapier statt:

am Samstag, 4. 12. 2021, im Ortsteil Großeicholzheim und
am Samstag, 11. 12. 2021, im Ortsteil Seckach.

Beide Sammlungen finden als Abholaktionen statt! Bitte stellen Sie ihr gebündeltes Papier jeweils bis spätestens 8.00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand bereit. Fragen zur Altpapiersammlung beantwortet das Beratungsteam der KWiN unter der Tel.Nr. 06281/ 906-0.

Telefonhotlines

Bürgertelefon im Landratsamt: Für Fragen stehen Ihnen geschulte Mitarbeiter unter der Telefonnummer: 06261/ 84-3333 und der Telefonnummer: 06281/ 5212-3333 zur Verfügung. Das Bürgertelefon ist von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr besetzt.

Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg: Darüber hinaus können sich Bürgerinnen und Bürger von Montag bis Freitag zwischen 9 und 18 Uhr unter der Telefonnummer 0711/ 904-39555 an eine eigens eingerichtete Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg wenden.

Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit: Die Corona Hotline des Bundesgesundheitsministeriums ist unter der Telefonnummer: 030/ 3464-65100 zu erreichen.

Feuerwehr Seckach

E i n l a d u n g zur Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Seckach (Gesamtfeuerwehr) am Freitag, 19. November 2021, um 19.30 Uhr, in der Schloßgartenhalle in Großeicholzheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokoll der letzten Hauptversammlung vom 20. 4. 2018
4. Tätigkeitsbericht des Kommandanten
5. Kassenbericht
6. Kassenprüfbericht
7. Entlastung durch Bürgermeister Ludwig
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge zur Änderung der Tagesordnung und zu Punkt 9 der Versammlung müssen bis spätestens 15. November 2021 schriftlich beim Kommandant, rolban@web.de eingegangen sein. Die Tagesordnung kann auf Grund der bestehenden Corona-Regeln jederzeit geändert werden. Eine Teilnahme ist nur unter Einhaltung der 3G-Regelung möglich! Ebenso weisen wir darauf hin, dass darüber hinaus im Rahmen der Jahreshauptversammlung die Abstands- und Hygieneregeln zu beachten sind. Der 3G-Nachweis ist beim Einlass unaufgefordert vorzuzeigen.

Roland Bangert, Kommandant

Amtlicher Teil

Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuer zum 15. 11. 2021

Vierteljährlich, das heißt zum 15. 2., 15. 5., 15. 8. und 15. 11. eines Jahres ist eine Rate der Grundsteuer und bei Gewerbetreibenden eine Gewerbesteuervorauszahlung zur Zahlung fällig. Die Höhe des jeweiligen Betrages ist aus dem letzten Steuerbescheid ersichtlich.

Bitte achten Sie auf rechtzeitige und vollständige Zahlung, da bei verspätet eingehenden Zahlungen Mahngebühren und eventuell auch Säumniszuschläge erhoben werden müssen.

Ihre Gemeindekasse

Technischer Ausschuss

Die nächste öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **Montag, den 15. 11. 2021, um 19.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses Seckach** statt.

Tagesordnung:

1. Bauvorlagen im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren

1.1 Neubau eines Einfamilien-Wohnhauses
Flst.Nr. 205/11, Gemarkung Zimmern

2. Verschiedenes

Die gesamte Bevölkerung ist hierzu recht herzlich eingeladen.

Ludwig, Bürgermeister

Letzter Sitzungstermin des Technischen Ausschusses in diesem Jahr

Die Gemeindeverwaltung möchte die Bürgerschaft der Gemeinde Seckach – vor allem aber die Bauherren, Architekten und Planer –

darüber informieren, dass in diesem Jahr noch eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses stattfinden wird:
am **Montag, den 20. 12. 2021**, hierfür späteste Abgabe des Antrags im Rathaus am **Donnerstag, den 9. 12. 2021**.
Bauanträge, die bis dahin nicht abgegeben wurden, können erst in der ersten öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses im Januar 2022 behandelt werden; ein genauer Sitzungstermin hierzu steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte während der üblichen Sprechzeiten an Frau Barbara Schmitt im Bauamt der Gemeinde Seckach, Zimmer-Nr. 401, Tel. 06292 / 9201-19. Wir bitten um Kenntnis und Beachtung.

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 46.2 - Luftverkehr und Luftsicherheit

Öffentliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 6 Luftverkehrsgesetz in Verbindung mit § 49 Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung beantragt die Southsidebase GmbH die Aufnahme des Luftfahrzeugs Pilatus Porter PC-6 in die für den Sonderlandeplatz Schlierstadt-Seligenberg bestehende Genehmigung nach § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG).
Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können die Unterlagen – Antrag Southsidebase GmbH vom 15. 9. 2021, CBR-Tragfähigkeitsmessungen Grasbahn, fachliche Stellungnahmen zum Betrieb einer Pilatus PC-6 Porter, fachliche Stellungnahmen zum Betrieb einer Kodiak 100 und der Ergebnisbericht Lärmimmissionen v. 23. 3. 2021 – im **Zeitraum vom 8. November bis 8. Dezember 2021**, je einschließlich, auf der Internetseite www.rp-stuttgart.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen Luftverkehr" eingesehen und heruntergeladen werden (https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/service/bekanntmachung/luftverkehr/).
Außerdem können die ausgelegten Unterlagen auch im Rathaus der Stadt Osterburken, Marktplatz 3, 74706 Osterburken, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Diese sind: Montag bis Freitag 8.30–12.00 Uhr, Montag 14.00–16.00 Uhr und Donnerstag 14.00–18.00 Uhr. Auf die Vorgaben der Stadt Osterburken zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitarbeitenden hinsichtlich des Coronavirus wird verwiesen!
Jeder, dessen Belange durch die Anträge berührt werden, kann bis zu zwei Wochen nach Ende der Auslegung, also **bis einschließlich 22. Dezember 2021**, schriftlich oder zur Niederschrift beim
– Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 46.2 Luftverkehr und Luftsicherheit, Postfach 800709, 70507 Stuttgart,
oder bei der
– Stadt Osterburken, Marktplatz 3, 74706 Osterburken,
Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.
Einwendungen müssen die konkrete Betroffenheit des geltend gemachten Belangs erkennen lassen. Sie sind in Schriftform, d.h. in einem mit handschriftlicher Unterschrift versehenen Schreiben, zu erheben, soweit sie nicht zur Niederschrift erklärt werden. Das Regierungspräsidium Stuttgart ist für die Entscheidungen über die Genehmigung von Flugplätzen zuständig.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

gez. Willibald Herz

Standesamtliche Nachrichten

für Oktober 2021

Eheschließung

29. 10. 2021 Fischer, Marven Michael und Keller, Nadine Regina, beide Zimmern

Die Gemeinde gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute auf dem gemeinsamen Lebensweg.

Sterbefall

Ponick, Joachim Bernhard Großeicholzheim
* 29. 6. 1940 † 12. 10. 2021

Die Gemeinde betrauert das Ableben ihres Mitbürgers.

Altersjubilarin

16. 11. Brigitte Müllner Großeicholzheim 75 Jahre

Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst: **112**
Allgemeiner Notfalldienst: **116117**
Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)
Knopfweg 1, 74821 Mosbach
Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr
Buchen (Allgemeiner Notfalldienst)
Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37 , 74722 Buchen
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr
Kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst: **116117**
Informationen zu Öffnungszeigen und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken
- Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Rufbereitschaft
- Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst

13.–15. 11. 2021 Dr. H. Meß, Dr. M. Heß, Wilhelmstr. 23, 74722 Buchen, Tel. 06281/2602

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!

Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse **www.zahn-forum.de/karlsruhe.html** hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst

– **Samstag, 13. 11. 2021:**
Bauland-Apotheke Seckach, Tel.: 06292/2 64, Bahnhofstr. 47, 74743 Seckach
– **Sonntag, 14. 11. 2021:**
Apotheke am Musterplatz, Tel.: 06281/45 48, Wilhelmstr. 25, 74722 Buchen, Odenwald
– **Montag, 15. 11. 2021:**
Bauland-Apotheke Sindolsheim, Tel.: 06295/2 12, Bofsheimer Str. 11, 74749 Rosenberg (Sindolsheim)
– **Dienstag, 16. 11. 2021:**
Stadt-Apotheke am Bild Buchen, Tel.: 06281/89 57, Hochstadtstr. 16, 74722 Buchen, Odenwald
– **Mittwoch, 17. 11. 2021:**
Bauland-Apotheke Seckach, Tel.: 06292/2 64, Bahnhofstr. 47, 74743 Seckach
– **Donnerstag, 18. 11. 2021:**
Sonnen-Apotheke Buchen, Tel.: 06281/56 00 22, Brucknerstr. 13, 74722 Buchen, Odenwald
– **Freitag, 19. 11. 2021:**
Kastell-Apotheke Osterburken, Tel.: 06291/6 80 07, Prof.-Schumacher-Str. 2/8, 74706 Osterburken

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 08.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 08.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: **www.lak-bw.notdienst-portal.**

de. Dort werden fünf Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung
Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht: Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW
Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung
Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge
0800-1110111 – bundesweit-gebührenfrei

OT Großeicholzheim

Der Schornsteinfeger informiert
Ab Donnerstag, den 18. 11. 2021, wird im Ortsteil Großeicholzheim mit der Schornsteinreinigung von folgenden Straßen begonnen: Schefflenzerstr. + Röhrigstr. + Am Lenzengarten + Gartenweg + Postweg + Am Rank + Anselm-v.-Eicholzheim-Str. + Grabenweg + Bannholzstr. + Am Winterbaum.
Dies ist nur ein informativer Hinweis. Genaue Reinigungstermine werden bei Nichtanwesenheit durch Zettelanhang bekannt gegeben bzw. können telefonisch abgesprochen werden.
Matthias Weber, *Schornsteinfegermeister*
E-Mail: bsm-weber@t-online.de; Telefon: 06262 - 915006

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach
Unsere Gottesdienste:
Sa., 13. 11., Samstag der 32. Woche im Jahreskreis
14.00 Uhr Seckach: Trauung von Niels und Silvia Jakusch mit Taufe von Jasmin Lucia Claudia Jakusch
So., 14. 11. – 33. SONNTAG IM JAHRESKREIS – Jugendsonntag - Zählsonntag
9.00 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier mit Vorstellung des Gemeindeteams
9.30 Uhr Zimmern: Wort-Gottes-Feier
10.00 Uhr Seckach: Rosenkranz für den Frieden
10.30 Uhr Seckach: Wort-Gottes-Feier
11.00 Uhr Klinge: Eucharistiefeier
17.30 Uhr Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz
Mo., 15. 11., Montag der 33. Woche im Jahreskreis
18.30 Uhr Seckach: Wort-Gottes-Feier mit eucharistischer Anbetung
Di., 16. 11., Dienstag der 33. Woche im Jahreskreis
18.00 Uhr Zimmern: Rosenkranz
18.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier
Fr., 19. 11., Heilige Elisabeth, Landgräfin von Thüringen (1231)
18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier

Gemeinsames
Erstkommunionvorbereitung
Nachdem die Anmeldungen für die Erstkommunionvorbereitung abgeschlossen sind, bitten wir um Beachtung des folgenden Termins: Katechetenabend am Dienstag, 23. November, um 19.30 h im Bernhardusheim in Osterburken.

Firmteam gesucht
Pater Lukas und ich möchten gerne gemeinsam mit einem Firmteam die Firmvorbereitung planen, organisieren und durchführen. Wir würden uns freuen, wenn Sie als gefirmte Christin, als gefirmter Christ dabei mitmachen möchten und laden herzlich zu einem ersten Treffen ein: Mittwoch, den 1. Dezember 2021, 19.30 Uhr in Osterburken
Es gilt die 3G-Regel. Falls Sie Interesse haben, schreiben Sie mir gerne bis zum 19. November 2021 eine E-Mail. Wir freuen uns auf Sie!
Daniel Wenzel, Pastoralassistent – daniel.wenzel@se-aos.de

„Wir-Zeitung"
Wohl hatten wir unsere Pfarrer Schneider und Drathschmidt mit dem Leitwort „Leinen los!" verabschiedet, doch ist eine „Leine", besser eine „Leitung" geblieben. Die Redaktion der Wir-Zeitung sammelt wieder Berichte der einzelnen Kirchengemeinden für die nächste Auflage und Pfarrer Drathschmidt, der bisher die verantwortungsvolle Layout-Arbeit übernommen hatte, macht dies auch weiterhin aus der Ferne. Die Berichte können direkt an seine E-Mail-Adresse der SE Bühl „martin.drathschmidt@kath-bueh.de" (oder auch an die Mitglieder des Redaktionsteam) gesandt werden.

Hinweise zum Weihegottesdienst im Münstertal am 21. 11. 2021
Liebe Gemeindemitglieder der Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach
Für den Weihegottesdienst in Münstertal am 21. 11. 2021 wurde jedem Weihekandidaten aufgrund der noch immer andauernden pandemischen Lage nur ein geringes Kontingent an Plätzen zugeteilt, weshalb es vielen von Ihnen/Euch leider nicht möglich sein wird, bei der Weiheliturgie vor Ort dabei zu sein, was ich persönlich sehr schade finde und mir wirklich sehr gewünscht hätte. Es wird jedoch von der Erzdiözese ein Livestream eingerichtet, so dass Sie/Ihr im Gebet live am Gottesdienst teilnehmen könnt. *Der Gottesdienst wird im Internet auf www.ebfr.de/livestream sowie auf www.facebook.com/erzdioezese.freiburg und www.youtube.com/user/erzbistumfreiburg um 10.30 Uhr übertragen.*
Natürlich hoffe ich auf Ihr/Euer Verständnis und lade schon jetzt zum Einführungsgottesdienst [Ort und Datum wird noch bekanntgegeben] hier in der Seelsorgeeinheit recht herzlich ein und freue mich bereits heute auf einen gemeinsamen Gottesdienst mit Ihnen und Euch.
Herzliche Grüße und Gottes Segen Ihr Andreas Schnarz

Adventskalenderverkauf
Der Adventskalender für alle, die mit Kindern auf Weihnachten zugehen, wird auch in diesem Jahr wieder zum Preis von 4,00 € angeboten. Die Kalender werden entweder nach den Gottesdiensten angeboten, liegen an den Schriftenständen auf bzw. können in den Pfarrbüros erworben werden.

Jugendsammlung
Wie alljährlich wird am Jugendsonntag am 13./14. 11. die Jugendsammlung durchgeführt und nach den Gottesdiensten werden in unseren Kirchen Karten mit weihnachtlichen Motiven von Jugendlichen gegen eine Spende angeboten. Der Erlös kommt der Jugendarbeit in der Pfarrei und in der Diözese zugute.

Großeicholzheim, St. Laurentius
Krabbelgruppe
Die Treffen der Krabbelgruppe finden jeden Dienstag von 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr im kath. Gemeinderaum Großeicholzheim statt. Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern im Alter von 0–3 Jahren (überkonfessionell). Auch alle neu Zugezogene sind ebenfalls ganz herzlich willkommen. Bei Fragen oder Anregungen steht Frau Kist unter der E-Mail-Adresse annkathrinkist@gmail.com zur Verfügung.

Jugendgruppe Großeicholzheim
Die Gruppenstunden der Jugendgruppe finden an folgenden Terminen im kath. Gemeinderaum (gegenüber „Fritze Beck") statt:
Samstag, 27. November, um 15.00 Uhr
Samstag, 11. Dezember, um 15.00 Uhr

Seniorentreff Großeicholzheim
Unsere nächsten beiden Veranstaltungen finden am Mittwoch, 17. November (Achtung: Terminänderung!), sowie am Mittwoch, 15. Dezember (Achtung: ebenfalls Terminänderung!), statt. Die Treffen beginnen jeweils um 15.00 Uhr im kath. Gemeinderaum. Hier-

zu sind alle Interessierten ganz herzlich eingeladen! Wir freuen uns sehr auf Ihr und Euer Kommen!

Einführung des neuen Gemeindeteams von St. Laurentius Großeicholzheim

Nach über einem Jahr coronabedingter Verzögerung findet am Sonntag, 14. 11., im Rahmen der Eucharistiefeier um 9.00 Uhr nun die Einführung des neuen Gemeindeteams von St. Laurentius Großeicholzheim statt. Das Gemeindeteam hat als Organ des Pfarrgemeinderats die Aufgabe, stellvertretend für den Gesamt-Pfarrgemeinderat die konkrete pastorale Arbeit vor Ort in unserer Gemeinde zu steuern, für deren Belange Sorge zu tragen und das gemeinschaftliche Leben als Christen zu fördern. Wir bedanken uns bei allen Gemeindeteam-Mitgliedern für die Übernahme dieses verantwortungsvollen Amtes und die nicht selbstverständliche Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement sowie zur Gestaltung der Kirche vor Ort.

Reinigungskraft für den kath. Gemeinderaum gesucht

Die katholische Gemeinde Großeicholzheim sucht für ihren Gemeinderaum eine zuverlässige Reinigungskraft. Die Arbeitszeit von ca. 3 bis 4 Stunden im Monat ist flexibel einteilbar. Die Vergütung beträgt 12 EUR pro Stunde. Bei Interesse melden Sie sich bitte telefonisch unter 06293/8608 bei Marlies Herold-Schmidt.

Zimmern St. Andreas

Frauengemeinschaft Zimmern: Adventskranzbinden

Wegen der stark steigenden Coronazahlen können wir auch dieses Jahr das Adventskranzbinden nicht in gewohnter Weise anbieten. Darum bietet die Frauengemeinschaft Zimmern Tannenzweigbündel für je einen Adventskranz als Bringaktion an. Christiane Doss hat sich bereit erklärt, dies zu organisieren. Die Zweige sollten rechtzeitig telefonisch unter der Telefonnummer 625599 bestellt werden, damit sie dann bis 20. 11. 2021 bei euch vor die Haustür gelegt werden können.

Wir wünschen allen eine schöne Adventszeit und bleibt gesund!

Evangelische Gottesdienste

Seckach

Sonntag, den 14. 11. 2021 – Volkstrauertag

10.30 Uhr Gottesdienst in Bödigheim mit Pfr. Fränkle

Großeicholzheim

Samstag, 13. 11.

10.00 Uhr Jungschar Blitz Kids Großeicholzheim

Sonntag, 14. 11. – Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres

9.00 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim (Pfr. Ingolf Stromberger)

10.30 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Pfr. Ingolf Stromberger)

19.00 Uhr AB-Gemeinschaftsstunde (Kirche Großeicholzheim)

Dienstag, 16. 11.

15.00 Uhr Gottesdienst Pflegeheim Waldhausen (Pfr. Ingolf Stromberger und Frauen von Großeicholzheim)

18.30 Uhr Teenkreis C.O.T. (Pfarrhaus Großeicholzheim)

19.30Uhr Gemeindegebet (Kirche Großeicholzheim)

Mittwoch, 17. 11. – Buß- und Bettag

19.00 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim (Pfr. Ingolf Stromberger)

Neubau des Gemeindehauses schreitet voran

Die Wände in Holzständerbauweise stehen schon am neuen evangelischen Gemeindehaus. Entsprechend stolz resümierte Pfarrer Ingolf Stromberger den bisherigen Planungs- und Bauverlauf Mitte Oktober als „Zwischenbericht". Demnach liegt seit Ende März 2021 die Bewilligung eines Zuschusses des Regierungspräsidiums Karlsruhe für den Neubau vor. Endlich losgehen konnte es dann im Ergebnis einer doch ziemlich langen Planungsphase, als auch die Projektgenehmigung des ev. Oberkirchenrats eingetroffen war.

Ausgangspunkt des Vorhabens waren Überlegungen der Kirchenältesten im Rahmen eines gemeinsamen Austauschs im Kloster Kirchberg im April 2017, das alte, nicht behindertengerechte Gemeindehaus durch einen einstöckigen Neubau zu ersetzen. Nach ersten Gesprächen im Mitarbeiterkreis, mit den Verantwortlichen des Kirchenbezirks Mosbach sowie dem ev. Oberkirchenrat Karlsruhe beschloss der Kirchengemeinderat den Neubau. Im November 2018 lag der Masterplan mit 178 qm Gemeindehausfläche vor und im Rahmen eines Vor-Ort-Termins mit der landeskirchlichen Architektin wurden die weiteren Schritte besprochen. Nachdem man von allen Ehrenamtlern und Verantwortlichen Ideen und Anregungen für das neue Haus gesammelt hatte und bereits erste Spenden eingegangen waren, genehmigte der regionale Auswahlausschuss im September 2020 unter dem Projekttitel „Ein Haus für alle – Neubau Begegnungszentrum Großeicholzheim" einen Zuschuss aus dem LEADER-Programm in Höhe von stattlichen 274.920 €. Pfarrer Stromberger erläutert weiter: „Am 27. Oktober 2020 gab der ev. Oberkirchenrat Karlsruhe grünes Licht und erteilte die Genehmigung für den Gemeindehaus-Neubau". Zwei Tage später ging auch die Baugenehmigung des Landratsamtes ein und bereits im November konnte man stolz verkünden, dass inzwischen über 20.000 € an Spenden und ein Zuschuss in Höhe von 348.685 € vom Oberkirchenrat eingegangen waren.

Im April dieses Jahres fingen zahlreiche Helfer mit dem Ausräumen und Entkernen des alten Gemeindehauses an. Inzwischen erreichte der Spendenstand die Marke von 30.000 €. Am 3. Juli d.J. wurde das alte Gebäude abgerissen und bereits im September konnte die neue Bodenplatte betoniert werden. „Wir sind sehr dankbar, dass uns viele Menschen mit Ideen, Ermutigung, tatkräftiger Hilfe, Gebeten und Spenden bei der Realisierung des Projektes unterstützen", sagte Pfarrer Ingolf Stromberger und verwies gleichzeitig auf das Spendenkonto unter –Evangelisches Verwaltungs- und Serviceamt Odenwald Tauber, IBAN: DE 27 5206 0410 0005 0205 30, Ev. Bank Kassel – Verwendungszweck „Großeicholzheim Neubau Gemeindehaus".

Vereinsnachrichten

Auswirkungen der aktuellen Coronalage auf den Sportbetrieb

Neben der seit dem 3. 11. 2021 geltenden Warnstufe trat am 5. 11. 2021 auch eine Änderung der CoronaVO Sport in Kraft. Die Anpassungen betreffen folgende Punkte:

Testnachweis: Testungen von nicht-immunisierten Beschäftigten, ehrenamtlich und selbstständig Tätigen wie beispielsweise Trainern sowie Übungsleitern, sind in der Einrichtung unter Beobachtung durchzuführen oder müssen von einer zugelassenen Teststelle stammen. Häusliche Tests reichen nicht aus. Für die vorstehend genannten Personengruppen reicht beim Trainings- und Übungsbetrieb und bei Wettkampfveranstaltungen in allen Stufen ein Antigen-Schnelltest aus.

Zutritt zu Ligabetrieb und Wettkampfserien: Bei Wettkampfserien oder bei Ligabetrieb (z.B. Verbandsrundenspiele) ist für den Zutritt nicht-immunisierter Sportler und sonstiger daran mitwirkender Personen (z. B. Trainer; Schieds- und Kampfrichter) zu geschlossenen Räumen auch in der Warnstufe ein Antigen-Testnachweis ausreichend. Bisher war ein PCR-Testnachweis erforderlich. In der Alarmstufe bleibt es aber dabei, dass auch bei Wettkampfserien oder Ligabetrieb im Freien die Pflicht zur Vorlage eines PCR-Testnachweises, in geschlossenen Räumen 2G gilt.

SV Seckach

Abteilung Fußball – 1. Mannschaft

Leider mussten wir am letzten Sonntag auswärts wieder ohne Punkte die Heimreise antreten. Am Kerwe-Sonntag, den 14. 11., spielen

wir um 14.30 Uhr zu Hause gegen die SpVgg Hainstadt. In diesem Spiel wollen wir unbedingt die drei Punkte holen und freuen uns auf viele Zuschauer und auf unsere treuen Fans.

Abt. Kegeln

Gegen die favorisierte Mannschaft aus Waiblingen gelang den Herren des SV Seckach ein wichtiger Heimsieg. Bis zur Mitte des Spiels hatten die Seckacher einen fast nicht mehr aufzuholenden Rückstand zu verzeichnen. In einem Wahnsinnsendspurt mit dem Spitzenergebnis von Christopher Karle (574 Holz) wurden die Waiblinger zum Schluss noch deutlich in die Schranken gewiesen.
Das Spiel endete mit 5:3 Punkten und 3102:3040 Holz. Die restlichen Ergebnisse: Florian Arthofer 540 Holz, Rainer Miesch 539, Markus Münnich 508, Jürgen Retter 495 und Sven Arthofer 446 Holz.
Das nächste Heimspiel der Herren ist am 20. 11. um 15.30 Uhr, die Damenmannschaft spielt am 13. 11. um 14.00 Uhr.

Förderverein des Kindergartens St. Franziskus Seckach

Als nächste Aktion plant der Förderverein gemeinsam mit dem Elternbeirat einen Adventsverkauf mit selbst gemachter Deko und Schmuck, sowie selbst gebackenen Plätzchen. Aufgrund der Corona Lage findet dieser am 27. November auf dem Parkplatz des Nahkaufs statt, statt wie sonst üblich in der katholischen Kirche. Der Erlös kommt den Kindern des Kindergartens zugute. Der Förderverein freut sich auf Ihren Besuch und Ihre Unterstützung.

DRK Ortsverein Seckach

Absage der Mitgliederversammlung!!!

Liebe Mitglieder und Freunde des Vereins,
die Pandemielage hat sich verschärft und dadurch auch die Verordnungen. Somit sind wir leider gezwungen, die Mitgliederversammlung zu verschieben. Wenn möglich treffen wir uns dann im März 2022 und holen dies nach. Der genaue Termin wird so bald wie absehbar und fristgerecht hier bekannt gegeben. Bis dahin alles Gute und bleibt gesund.

SV Großeicholzheim

Bericht über die Jahreshauptversammlung

Nach 43 Jahren „TK“ ging am 24. 10. 2021 in Großeicholzheim eine Ära zu Ende, denn bei den Wahlen im Rahmen der Jahreshauptversammlung des SV Großeicholzheim stand die komplette Vorstandschaft, mit Ausnahme der Kassenprüfer, nicht mehr zur Wahl. Thomas Kegelmann wollte nach 18 Jahren als 2. und nach 25 Jahren als 1. Vorsitzender des Traditionsvereins die Geschäfte in jüngere Hände geben und seine langjährigen Mitstreiter waren ebenfalls zu einem Generationswechsel bereit. Doch zunächst hielt man im Beisein von Bürgermeister Thomas Ludwig, aller Abteilungsleiter und erfreulich vieler Mitglieder im Sportheim Rückblick über 2019 und das schwierige „Corona-Jahr“ 2020. Der 1. Vorsitzende erläuterte, dass der Hauptverein eigentlich nur für die Verwaltung zuständig sei, die Hauptarbeit aber bei den Abteilungen liege. Für Thomas Kegelmann standen die Vorbereitungen zur 100 Jahr-Feier, inzwischen zum dritten Mal und auf den 4. Dezember verschoben, und das dazugehörige Jubiläumsbuch im Fokus. Zum Ehrungsabend in der Schlossgartenhalle wurde bereits eingeladen. Weiter erläuterte Kegelmann, dass man auf Ehrennadeln verzichten werde und neben den Urkunden Ehrengläser vergeben wolle. Schriftführer Matthias Mayer ergänzte, was in den drei Präsenzsitzungen der Vorstandschaft besprochen wurde, bevor Günter Schmitt-Haber über die Aktivitäten der Fußball-Abteilung referierte (wir berichteten).
Christoph Leppla erinnerte daran, dass für die gut aufgestellte Abteilung Volleyball die letzte Runde bereits nach zwei Spielen abgebrochen worden sei und man sich hauptsächlich mit den diversen Hygienekonzepten für die verschiedenen Wettkampforte beschäftigen musste. Otto Martin konnte für die Abteilung Freizeit–Radsport–Wandern einige Highlights präsentieren, obwohl natürlich auch hier zahlreiche Veranstaltungen ausfallen mussten. Doch 2019 war der AOK-Treff mit durchschnittlich 17 Teilnehmern noch gut angenommen worden – erstaunlicherweise auch von Radlern über 70/80 Jahre, die absolut fit waren. Auch sechs große Touren und zwei Ferienprogramm-Touren sowie die Fahrrad-AG an der Grundschule waren beliebt, ebenso wie der Ausflug zum Saisonabschluss. 2020 und 2021 war man ausgebremst und die Radler fuhren zunächst alleine mit ihren Angehörigen. Später trafen sich kleine Gruppen und als Höhepunkt genoss man 2020 den Fahrradausflug in Neckargröningen und Umgebung sowie 2021 den Jahresausflug ins Enztal. Karin Kegelmann berichtet über das 50-jährige Jubiläum ihrer Gymnastikgruppe, über alle Aktivitäten, die unter Corona-Regeln möglich waren, z.B. kleine Walkinggruppen oder eine Wanderung auf dem Neckarsteig sowie eine geplante Weihnachtsfeier in diesem Jahr. Erika Fabrig erläuterte, dass die Corona-Regeln ihre Gymnastikgruppe komplett ausgebremst hätten, weil die ständig wechselnden Vorgaben ihren Teilnehmerinnen einfach zu kompliziert waren. Und Margot Martin berichtete, dass die Seniorengymnastik bis zu Beginn von Corona regelmäßig stattgefunden habe mit Funktionsübungen für Osteoporose, Gleichgewicht, Koordination und Beweglichkeitserhaltung oder Gehirntraining. Ab 2021 wurde anhand ausgeteilter Übungsblätter zu Hause geübt, aber demnächst möchte man wieder gemeinsam in der Halle üben. Allerdings nur noch bis Ende des Jahres, denn dann will Margot Martin nur noch Mitglied in der Radsportabteilung sein.
Hauptkassiererin Christina Koch konnte über eine zufriedenstellende Kassenlage berichten, die von den Kassenprüfern Manfred Müller und Heiko Saffrich auch ohne jegliche Beanstandung bestätigt wurde, weshalb die Entlastung seitens der Mitglieder einstimmig ausfiel. Sodann prognostizierte Bürgermeister Ludwig als Wahlleiter einen durchaus bewegenden und bedeutenden Moment bei den Wahlen, weil die langjährige und verdiente Vorstandschaft ihre Ämter zur Verfügung stelle, aber beratend jederzeit angesprochen werden könne. Dank hervorragender Vorarbeit konnte Ludwig zügig den jeweils einstimmig gewählten Generationswechsel in der Vorstandschaft des SVG feststellen: 1. Vorsitzender Christoph Leppla, 2. Vorsitzender Sebastian Pfaff, Hauptkassier Leon Vogel, Schriftführer Per Modersohn, Kassenprüfer Manfred Müller und Heiko Saffrich. Wie Thomas Kegelmann bestätigte, habe ihm sein Amt zu allen Zeiten sehr viel Spaß gemacht, vor allem, weil die Zusammenarbeit mit seinem Team, seit über 20 Jahren auch mit seinem 2. Vorsitzenden Martin Sommer, aber auch mit allen Mitgliedern immer hervorragend gewesen sei. Er sei froh, dass er die Geschäfte, wie sein sagenhafter Vorgänger Wolfgang Hofmann auch, mit schwarzen Zahlen und mit einem super sanierten Sportheim und -gelände übergeben könne. In den Grußworten des Bürgermeisters und von Klaus Rinklin als Vertreter der Vereine, ebenso wie von Bruno Martin als einem der ältesten Mitglieder, wurde die große Wertschätzung gegenüber der bisherigen Vorstandschaft und Regie von TK deutlich, der den Verein erfolgreich in die Zukunft geführt habe. Gleichzeitig war auch die Begeisterung über den schnellen und reibungslosen Generationswechsel, aber auch das Vertrauen in die Motivation der neuen Ehrenämtler im Vorstand nicht zu übersehen. Als neuer 1. Vorsitzender dankte Christoph Leppla im Namen des neuen Vorstandsteams für das Vertrauen und lud die alte Vorstandschaft zu einem Essen mit Übergabe-Gesprächen ein, bevor er an seinen Vorgänger ein kleines Präsent überreicht, der wiederum seinem scheidenden Vorstand mit Geschenken und lobenden Worten dankte.

Generationswechsel beim SVG: Unsere Aufnahme zeigt (v.l.): Per Modersohn, Leon Vogel, Sebastian Pfaff, Christoph Leppla, Martin Sommer, Christina Koch, Thomas Kegelmann, Matthias Mayer

Abt. Fußball

Am kommenden Sonntag, den 14. 11. 2021, bestreitet unsere 1. Mannschaft in der Kreisklasse A ihr Rundenspiel gegen die SpG Mudau 2 / Schlossau 2. Spielbeginn ist um 14.30 Uhr in Großeicholzheim.

Jugendbereich

C-Jugend JSG Schefflenz/ Großeicholzheim/Seckach

Samstag, 13. 11. 2021, um 15.00 Uhr in Scheidental
JSG Mudau – JSG Schefflenz/ Großeicholzheim / Seckach
Montag, 15. 11. 2021, um 19.00 Uhr in Großeicholzheim
JSG Schefflenz/Großeicholzh./Seckach – JSG Neckarelz 3/ Diedesh.

B-Jugend JSG Großeicholzheim/Schefflenz/Seckach

Samstag, 13. 11. 2021, um 13.00 Uhr in Großeicholzheim
JSG Großeicholzheim/ Schefflenz/Seckach – JSG Kleiner Odenwald/ Reichertshausen
Wir bitten um Einhaltung der aktuellen Corona Bestimmungen auf dem gesamten Sportgelände.

Damengymnastik 1970 „Karin" Großeicholzheim

Montagsgymnastik Schlossgartenhalle 20–21 Uhr

Unter den derzeit geltenden Corona-Bedingungen haben wir wieder mit unseren wöchentlichen Übungsstunden montags von 20–21 Uhr begonnen. Neben der üblichen Funktionsgymnastik gibt es bei uns auch Stepp, Intervalltraining und eine Power-Stunde mit Julia, nicht erst seit Corona ist die Teilnehmerzahl der Aktiven sehr rückläufig. Wir hoffen, dass wir zukünftig einige Wiedereinsteiger begrüßen können und freuen uns über interessierte Neueinsteiger. Packen wir`s an – Fitness mit Spaß!

Förderverein des Kindergartens Großeicholzheim e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des Fördervereines des Kindergartens Großeicholzheim e. V. findet am Dienstag, den 7. 12. 2021, um 19.30 Uhr im Tennisheim Großeicholzheim statt. Wir laden hierzu alle Mitglieder und Angestellten des Kindergartens recht herzlich ein. Die Versammlung findet unter Einhaltung der aktuell geltenden Corona-Vorschriften (3G – nur PCR-Test) statt. Ein Nachweis ist vorzulegen.
Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:
1.) Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2.) Bericht der Schriftführerin
3.) Bericht der Kassiererin
4.) Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
5.) Neuwahlen der Vorstandschaft
6.) Anträge
7.) Verschiedenes
Anträge sind spätestens eine Woche vor der Versammlung beim 1. Vorsitzenden Christopher Bangert in Schriftform einzureichen.

Großeicholzheim und seine Geschichte (GusG)

Leider muss auch die Museumsöffnung am 14. November ausfallen. Als kleine Alternative bieten wir am Sonntag, den 19. Dezember, eine Art Ersatzmuseumsöffnung von 14.00–17.00 Uhr an. An diesem Tag wird das Fotobuch „200 Jahre Jakob Fehr" im oder am Schloss, je nach Coronalage, zum Kauf angeboten. Das heißt, Sie können das Buch z.B. als Weihnachtsgeschenk erwerben.
Details werden in den nächsten Wochen noch über das Mitteilungsblatt und die Zeitungen veröffentlicht. Die Vorstandschaft

FC Zimmern

Unser FC konnte am vergangenen Sonntag im Auswärtsspiel bei der SpG Erftal einen wichtigen Sieg einfahren und auf den 3. Tabellenplatz klettern. Am Sonntag, 14. 11. 2021, erwartet unsere Elf den aktuellen Tabellenführer SpG Rippberg/Wettersdorf-Glashofen. Nach zwei Niederlagen in Folge konnte die SpG am vergangenen Wochenende wieder einen Heimsieg einfahren und die Tabellenführung behalten.
Kann der FCZ die bisherige Heimschwäche gegen den Tabellenführer beenden? Spielbeginn ist am Sonntag um 14.30 Uhr in Zimmern. Die Mannschaft freut sich auf eine zahlreiche Unterstützung!

Sonstiges

Kath. Öffentliche Bücherei Seckach

Die Bücherei ist jeweils dienstags von 17.00–18.00 Uhr und samstags von 10.00 bis 11.00 Uhr geöffnet.
Bitte beachten Sie die (neuen) Zugangsregelungen: (gemäß Corona-Landesverordnung):

- Es muss ein negativer Corona-Schnelltest, ein Genesenen- oder Geimpften-Nachweis vorgelegt werden (3G). Vorschulkinder gelten sofern sie keine Symptome haben als getestet. Schüler legen als Nachweis einen Schülerausweis vor.
- Es gilt Maskenpflicht. Kinder bis einschließlich fünf Jahre sind von der Maskenpflicht befreit.
- Die Abstands- und Hygieneregelungen bleiben bestehen. Es darf sich in der Bücherei nur jeweils 1 Besucher aufhalten (Ausnahme Elternteil mit Kindergarten-Grundschulkind)
- Ausschließliche Rückgabe von Medien ist ohne Testnachweis möglich.

Das Büchereiteam

Jahresabschlussfeier des Imkerverein Bauland 1880 e.V. Osterburken

Aufgrund der steigenden Inzidenzen entfällt die Jahresabschlussfeier/ Weihnachtsfeier vom 20. November in diesem Jahr. Wir bitten um euer Verständnis.

AWN/KWiN – Abfallwirtschaft des Neckar-Odenwald-Kreises

Straßensammlung für Grüngut

Vom 22. bis 27. November 2021 findet die Herbst-Straßensammlung für Grüngut in den Städten und Gemeinden des Neckar-Odenwald-Kreises statt. Holziges Grüngut wird zu Brennstoff (Hackschnitzel) aufbereitet, weiches Grüngut wird hygienisiert und zu Kompost verarbeitet, der in der Landwirtschaft Anwendung findet.
Das Grüngut muss am Sammeltag ab acht Uhr gebündelt am Straßenrand bereitliegen. Es wird ausschließlich gebündelt bereitgestelltes Material mitgenommen. Die Bündel dürfen nicht länger als zwei Meter und nicht schwerer als 20 Kilogramm sein. Sie dürfen nur mit Schnüren aus Naturmaterialien wie Baumwolle, Sisal oder Jute verschnürt sein, auf keinen Fall aber mit unverrottbaren Materialien wie Plastikschnüren oder Drähten. Feines Material, wie beispielsweise Laub, kann auch in Säcken oder anderen Behältern bereitgestellt werden. Diese werden nach dem Entleeren am Grundstück zurückgelassen. Es dürfen allerdings keine Küchenabfälle oder andere Fremdstoffe enthalten sein.
Grüngut, welches nicht in der beschriebenen Weise gebündelt ist, oder solches, das innerhalb des Grundstücks bereitgelegt worden ist, wird von den Sammlern liegengelassen.
Die Termine der Straßensammlung für die Ortsteile sind:

Großeicholzheim und Zimmern	Mittwoch, 24. 11. 2021
Seckach mit Klinge	Donnerstag, 25. 11. 2021

Bei diesen Terminen handelt es sich jeweils um den ersten Sammeltag. Fällt in einzelnen Ortsteilen außergewöhnlich viel Grüngut an, so wird am nächsten Tag weitergesammelt. Die KWiN ist für Anfragen erreichbar unter Tel. 06281/906-0.

Elektro-Altgeräte richtig entsorgen

Kaum einem ist klar, welche wertvollen Rohstoffe mit dem alten Handy, Radio oder Computer in Schränken und Dachböden schlummern. Elektrogeräte, und hier insbesondere die IT-Geräte wie Smartphones und Laptops brauchen für ihre Funktionsfähigkeit unterschiedlichste Metalle, darunter auch Seltene Erden und Edelmetalle. Damit gehören alte Elektrogeräte zu den Abfällen mit dem höchsten wirtschaftlichen und ökologischen Nutzen beim Recycling.
Für private Nutzer ist das Recycling von alten Elektro-Geräten aus dem Haushalt einfach, und vor allen kostenfrei. Zum einen müssen Verkaufsstellen ab einer Verkaufsfläche von 400 qm die von ihnen verkauften Geräte kostenfrei zurücknehmen, also faktisch alle Elektromarkt-Handelsketten. Kleingeräte bis zu einer Kantenlänge bis max. 25 cm müssen von den Verkaufsstellen ab 400 qm Verkaufsfläche auch dann zurückgenommen werden, wenn sie in diesem Geschäft nicht gekauft worden waren. Auch in kommunalen Sammelstellen ist die Abgabe kostenfrei. Das sind im Neckar-Odenwald-Kreis die Wertstoffhöfe in Buchen und Mosbach sowie etliche Elektrofachgeschäfte. Diese sind im Entsorgungskalender von AWN und KWiN gleich auf Seite 1 rechts oben zu finden. Als Vertragspartner der kreiseigenen KWiN nehmen sie Klein- und Tischgeräte kostenfrei zurück, egal wo sie gekauft wurden. Wichtig hierbei: Batterien und Akkus sind soweit möglich zu entnehmen und getrennt vom Gerät abzugeben.

Zunächst gelten die erweiterten Vorschriften für Kühl- und Gefriergeräte, Geschirrspüler, Waschmaschinen und Waschtrockner, Haushaltsbeleuchtung, Fernseher und Displays, Netzteile, Motoren, Transformatoren, Schweißgeräte und gewerbliche Kühlgeräte. In den kommenden Jahren sollen immer mehr Geräte hinzukommen. Die Regelung unterscheidet zwischen Ersatzteilen für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für professionelle Reparaturbetriebe. Dies soll sicherstellen, dass der Einbau von Ersatzteilen keine Gefahr für Verbraucherinnen und Verbraucher darstellen kann und diese daher nur von professionellen Reparaturbetrieben verbaut werden. Ersatz für Kleinteile wie beispielsweise Sprüharme, Dichtungen oder Besteckkörbe bei Geschirrspülern müssen dann zehn Jahre lang verfügbar sein, damit Verbraucherinnen und Verbraucher ihr defektes Gerät selbst reparieren können.

Die Neuregelungen sollen auch freie Reparateure unterstützen; fachlich kompetente Reparateure erhalten bis zu sieben Jahre lang bestimmte Ersatzteile vom Hersteller. Darunter sind nicht nur Reparateure im Auftrag der Hersteller zu verstehen, sondern zum Beispiel auch Reparatur-Cafés. Dies ist eine deutliche Aufwertung für traditionelle Kundendienst-Leistungen, aber auch für Initiativen wie kommunale Reparatur-Läden oder die freien Repair-Cafés. Innerhalb des Neckar-Odenwald-Kreises gibt es inzwischen eines in Buchen und eines in der Mosbacher Waldstadt.

Die KWiN ist für Anfragen erreichbar unter Tel. 06281/906-0.

Badgaststätte „Da Christina" · Unterschefflenz

FISCHWOCHE

vom 12.11. bis 21.11. 2021 (zusätzlich zur normalen Karte)

verschiedene Fischvariationen

z.B. panierte Forelle, frische Muscheln/Meeresfrüchte, gegrillte Dorade

Wir bitten um Reservierung unter 06293/7959539.
Alle Speisen auch zum Mitnehmen.
Die vollständige Speisekarte finden Sie unter
www.pizzeria-dachristina.de

Wir bitten darum, die aktuellen Corona-Regeln zu beachten.

Öffnungszeiten:
Di. bis Sa. 16 bis 21 Uhr, So. 10 bis 21 Uhr, Mo. Ruhetag

Mittwoch: Pizza-Tag: jede Pizza (30 cm) 5,90 Euro
Donnerstag: Pasta-Tag: alle Pasta-Gerichte 5,90 Euro.

Sudoku

7						6	2	
8				1				
2	5	3				8	7	
			3		6			7
5	8	7						
	3		2					4
						3	6	
			9	5	7			
	1	8						

						3	8	
9	6			7				
7				5				2
6	3					1		9
	7				4			
		1			5			
		8	1					
			3					5
	1			8		9	7	3

6				7			5	
8				3	5		1	
				9			7	4
		7				5		
	2	3	1		4			
		4				3		
							8	2
	5				9			
	9		2	8	7			

Quelle: www.sudoku-aktuell.de

Pizzeria da Maria

im Sportheim Seckach

Kerwe vom 13.–15. November

Es gibt Reh, Wildschwein und Wildgulasch.

Um Reservierung wird gebeten unter Tel. 06292/1684

LBS

Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Arno Flicker
Telefon 06291 625741
Arno.Flicker@LBS-SW.de

Pizzeria La Calabrisella

Wettgasse 1 · 74743 Großeicholzheim
Telefon (0 62 93) 9 28 63 53

Dienstag–Freitag und Sonntag 11.00–13.30 Uhr
Dienstag–Sonntag 17.00–22.00 Uhr · Montag Ruhetag

Angebot: Familienpizza (40 cm) mit 4 Auflagen, 1 Fl. Cola, gem. Salat **16,00 €**

Pizza Spinat-Mozzarella · Pizza Lachs je 7,00 € (30 cm)
Pizza Junior (30 cm) mit Salami, Vorderschinken, Mais, Spiegelei **7,00 €**

Auf Grund von Covid-19 momentan nur noch bis 21 Uhr geöffnet!

Wir suchen Lagermitarbeiter (m/w/d)

für die Verladung von Textilien, in Vollzeit (Mo.-Fr.: 7:00 – 17:00 Uhr), körperlich belastbar und Deutschkenntnisse erforderlich.
Nähere Auskünfte unter Tel.-Nr. (0 62 93) 92 02 25

Firma Schadler GmbH – Warenaufbereitung –
74743 Seckach-Großeicholzheim · Friedhofstraße 35–37
E-Mail: t.reinholdt@schadler-gmbh.de

Hackfleisch gemischt	100 g	**0.79 €**
Herzhafte **Krakauer** mit und ohne Kümmel	100 g	**1.19 €**
Deftige **Breslauer** mit Pistazien	100 g	**1.29 €**
Feine **Kalbsleberwurst** mit Sahne	100 g	**1.19 €**
Wiener-Würstchen-Salat	100 g	**1.29 €**
Champignon-Rougette 70 % Fett i.Tr.	100 g	**1.88 €**

Unsere **SPARTÜTE** am Dienstag:
2 magere Rippchen und 400 g Sauerkraut **nur 4,44 €**

Platten- und Partyservice!

Unser Rind- und Schweinefleisch beziehen wir von Bauern aus der Region.

Metzgerei GÖTZ

Schlossgasse 5, 74740 Adelsheim
Telefon 06291/1313 · www.metzgerei-uwe-goetz.de

Wiederholungen verleihen Ihrer Werbung Nachdruck.

Nur bei uns aus eigener Schlachtung!

Metzgerei & Partyservice **Maurer**
mmmh... regional und lecker

ANGEBOT

VOM 12.11. BIS 18.11.2021

Eingelegter **SAUERBRATEN** nach Hausfrauen-Art	100 g	**1,29 €**
GYROSGESCHNETZELTES vom Schwein	100 g	**1,09 €**
PAPRIKALYONER	100 g	**1,19 €**
Feiner **FLEISCHKÄSE** auch in Aluformen zum Backen	100 g	**1,09 €**
Hausmacher **ZUNGENWURST**	100 g	**1,19 €**
Herzhaft-deftige **KRAKAUER** mit und ohne Kümmel	100 g	**1,19 €**
FARMERSALAT	100 g	**1,09 €**

WIR EMPFEHLEN
rauchfrische Paprikabratwürste, Pfefferbeisser, Winzerstangen, Landjäger, Chilibeisser, Bierknacker, Debreziner, Bauländer Rauchpeitschen, Bratwürste

Schweine & Hähnchen von Maurer, Feßbach · Rind von Röcker, Feßbach

SPEISEPLAN vom 15.11.–19.11.2021

AUCH ZUM MITNEHMEN!

MO:	**GRILLBRATEN** mit Bandnudeln oder Kartoffelsalat	5,99 €
DI:	**SCHNITZEL** mit Pommes und Salat/Kartoffelsalat	5,99 €
MI:	**SCHLACHTPLATTE** mit Sauerkraut und Kartoffelpüree oder **GRILLBRATEN** mit Kartoffelsalat	5,99 €
DO:	**FLEISCHKÜCHLE** mit Karotten-Erbsen-Gemüse und Salzkartoffeln	5,99 €
FR:	**SIEDFLEISCH** mit Meerrettich und Salzkartoffeln	5,99 €

Mittagstisch täglich von Montag bis Freitag von 11.30 bis 13.00 Uhr
Besuchen Sie uns im Internet: www.metzger-maurer.de

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308

Hoffmann
Heizungsbau Haustechnik

Über **30** Jahre Meisterbetrieb
Fachbetrieb für erneuerbare Energie

- Öl - Gas
- Solar
- Holz-Pellets
- Wärmepumpen
- Wartungsarbeiten an technischen Heizungsanlagen

Stördienst rund um die Uhr

Bahnhofstr. 55 - 74743 Seckach - Tel. 06292-1725
Mobil 0174-9512181 - info@hhh-seckach.de

Seniorenresidenz
Haus Theresa

Beste Pflege zu fairem Preis

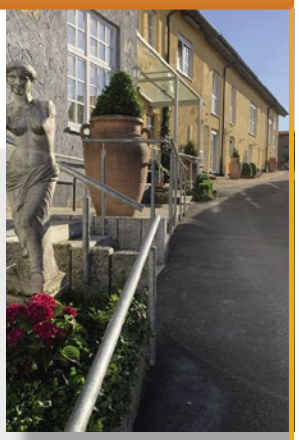

- seit 25 Jahren familienbetrieben
- wiederholt MDK-Note 1,0
- Heimplatz ab 1650,- € Eigenanteil
- Einzelzimmer oder auf Wunsch Doppelzimmer
- Kurz- und Vollstationäre Pflegeeinrichtung
- moderner Neubau oder Haupthaus mit Innenhof und Café
- idyllische Lage in Mudau-Steinbach

Familie Matz
Poststr.14 • 69427 Mudau
Tel.06284-9203-0 • info@haus-theresa.de

www.Haus-Theresa.de

Benötigen Sie Hilfe in ...
... Rentenfragen?
... Behindertenfragen?
... Sozialangelegenheiten?

Wir informieren und beraten Sie in allen Geschäftsstellen.
Wir vertreten Sie vor Gericht.
Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns.

SOZIALVERBAND VdK BADEN-WÜRTTEMBERG

Sozialverband VdK:
Im Mittelpunkt der Mensch.

Kreisverband Neckar-Odenwald
Am Henschelberg 15
74821 Mosbach
bv-nordbaden@vdk.de
Tel. 06261/ 918630
Fax 06261/ 918639
www.vdk-bawue.de

Super Leistung, kleiner Preis:
unsere Kfz-Versicherung
Jetzt bis 30.11. wechseln!

MITMACHEN UND GEWINNEN!
3 x 1 VW GOLF GTE
IM WERT VON JE CA.
38.000 €

Abbildung ähnlich

Den Teilnahmekupon zum Gewinnspiel erhalten Sie bei Ihrem hier genannten Ansprechpartner. Teilnahmeschluss ist der 30. Nov. 2021. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist unabhängig von der Durchführung eines Beratungsgesprächs sowie vom Abschluss eines Versicherungsvertrages. Die Teilnahmebedingungen finden Sie unter HUK.de/gewinnspiel-auto. Viel Glück!

Noch mehr sparen? Vergleichen Sie einmal Ihre Kfz-Versicherung mit der HUK-COBURG. Mit uns sparen Sie oft mehrere Hundert Euro.

Vertrauensmann
Ludwig Kohler
Tel. 06291 1426
ludwig.kohler@HUKvm.de
Im Furth 1
74743 Seckach
Zimmern
Öffnungszeiten finden Sie unter
HUK.de/vm/ludwig.kohler

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

SUZUKI
Way of Life!

Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Holger **Köhler**
Bad · Heizung

Holger Köhler · Installateur- und Heizungsbaumeister

Unsere Leistungen für Sie: **24h-Notdienst**

- Kundendienst
- Sanitär- und Heizungsinstallation
- Badausstattung
- Öl- Gas- Brennwerttechnik
- Pellets – Holz – Solar
- Wärmepumpen

Bergstraße 16 · 74743 Seckach
Telefon (0 62 92) 92 89 75 · Telefax (0 62 92) 92 89 82
E-Mail: mail@koehler-holger.de · Mobil (01 76) 32 53 69 10

Anzeigen ganz einfach per E-Mail aufgeben:
anzeigen@henn-bauer.de